

## Interne Revision

Dirk Fox

### Hintergrund

Betriebswirtschaftlich wird unter Revision nicht ein Rechtsmittel gegen Urteile verstanden, sondern eine unabhängige und objektive Prüf- und Beratungsleistung innerhalb eines Unternehmens. Aufgabe der Revision (*lat.*: Rückschau, Überprüfung) ist,

- ◆ bestehende Geschäftsprozesse transparent und regelungskonform zu gestalten,
- ◆ Unregelmäßigkeiten, Fehlentwicklungen und Manipulationen vorzubeugen und
- ◆ Fehler durch Kontrollen aufzudecken.

Revisoren werden als interne oder externe Prüfer für ein Unternehmen tätig und überprüfen die betriebswirtschaftlich relevanten internen Prozesse systematisch und regelmäßig auf Ordnungsgemäßheit, d.h. die Übereinstimmung mit internen und externen Regeln. Anders als Wirtschaftsprüfer (externe Revisoren) zielt die Prüftätigkeit der Internen Revision nicht auf die Korrektheit eines Ergebnisses (wie z.B. die Bilanz), sondern auf die Abläufe, die zu diesem Ergebnis führen.

Die Tätigkeit des Internen Revisors dient einerseits der Risikoversorge, um sowohl intern verursachte Schäden zu vermeiden als auch ordnungsgemäße Prozesse und Abläufe sicher zu stellen. Zugleich ist sie Ausfluss des Verantwortlichkeitsprinzips, das die Unternehmensleitung verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass delegierte Aufgaben regelungskonform erledigt werden (Kontrolle).

Gesetzlich besteht für börsennotierte Aktiengesellschaften (§ 91 Abs. 2 AktG) und für Kreditinstitute (§ 25 a Abs. 1 Nr. 2 KWG) die Pflicht zur Einrichtung einer Internen Revision. Kreditinstituten schreibt zudem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk, bis Ende 2005 die MaIR) Anforderungen an die Interne Revision fest.

### Die Prüfung

Bei einer Prüfung untersucht der Revisor, ob ein Vorgang korrekt, vollständig, rechtskonform, wiederholbar und dokumentiert abläuft und die in den Prozess integrierten Kontrollmechanismen geeignet sind, Fehler zu erkennen oder aufzudecken. Auch die

Prüfung selbst muss idealer Weise objektiv erfolgen (d.h. unabhängig vom Prüfer zu demselben Ergebnis führen). Die Ergebnisse von Einzelprüfungen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen sollen zudem vergleichbar sein. Daher werden Prüfungen durch vereinheitlichte Prüffragen standardisiert. Eine Prüfung verläuft nach von dem Institut of Internal Auditors (IIA) definierten Meilensteinen wie folgt ab [IIAS\_02]:

- Prüfungsplanung (IIAS 2200)
- Vorerhebung (IIAS 2200)
- Sammlung und Auswertung von Informationen (Prüfung im engeren Sinne; IIAS 2100, 2300)
- Berichterstellung und Berichtsabstimmung (IIAS 2400)
- Nachschau (IIAS 2500)

Die Prüfungsplanung ist dabei am Wesentlichkeits-, Wirtschaftlichkeits- und Sorgfaltsprinzip auszurichten. Jeder Bereich muss regelmäßig geprüft werden, auf besonders riskante Unternehmensbereiche ist ein Schwerpunkt zu legen.

Eine Prüfung kann sowohl vollständig durch den Revisor als auch als „Self Assessment“ (Selbstbewertung) durchgeführt werden. Im zweiten Fall prüft der Revisor lediglich stichprobenartig anhand der Prüfdocumentation und untersucht das Ergebnis auf Plausibilität und Vollständigkeit.

Damit bei einer Prüfung festgestellt werden kann, ob ein geprüfter Prozess nicht nur auf dem Papier, sondern auch tatsächlich so abläuft, wie beschrieben, ist eine Prozessdocumentation (Protokollierung) wesentlich. Dadurch wird jeder Prozessschritt auch im Nachhinein prüfbar. Eine Protokollierung gilt als revisionsicher, wenn sie den Prozess nahtlos dokumentiert und durch geeignete Gestaltung (Rollen- und Rechtekonzept) eine Verfälschung durch einen Prozessverantwortlichen ausschließt.

### Der Revisor

An einen Revisor sind eine Anzahl wichtiger fachlicher und persönlicher Anforderungen zu stellen. Dies sind insbesondere

- ◆ die Unabhängigkeit von der von ihm zu prüfenden Instanz,
- ◆ eine mehrjährige Praxiserfahrung, bevorzugt in dem von ihm zu prüfenden Themengebiet,

- ◆ die Kenntnis der Prüfprozesse und Abläufe (z.B. Erfahrung durch Assistenzfähigkeit) und
- ◆ persönliche Zuverlässigkeit und Integrität. Das Berufsethos des Deutschen Instituts für Interne Revision (IIR e.V.) ergänzt diese Anforderungen um die Eigenschaften Rechtschaffenheit, Objektivität und Vertraulichkeit.

Organisatorisch ist ein Revisor sowohl fachlich als auch in der Personalverantwortung direkt der Unternehmensleitung zu unterstellen und von jeder Weisung hinsichtlich der Ausübung seiner Prüftätigkeit freizustellen. Der Revisor dokumentiert die Ergebnisse seiner Revisionstätigkeit und berichtet regelmäßig an die Unternehmensleitung.

### Revision und bDSB

Die Rolle des betrieblichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) ist der eines Revisors vergleichbar. Das BDSG stellt an ihn ähnliche Anforderungen:

- ◆ Zuverlässigkeit
- ◆ Fachkunde
- ◆ Unabhängigkeit

Im Unterschied zur Internen Revision ist der bDSB in vielen Unternehmen jedoch als „Einzelkämpfer“ auf sich selbst gestellt – Revisoren hingegen kontrollieren und unterstützen sich bei ihrer Prüftätigkeit meist gegenseitig. Dennoch ist die Aufgabe gleich gelagert: Der bDSB prüft im Auftrag der Geschäftsleitung die Übereinstimmung der Verarbeitung personenbezogener Daten mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Bewährt hat sich, die Prüfung der Datenschutz konformen Verarbeitung personenbezogener Daten regelmäßig in enger Zusammenarbeit mit der Internen Revision durchzuführen. Der bDSB unterstützt die Interne Revision dabei bei der Entwicklung geeigneter Fragenkataloge und bei der Bewertung der geprüften Prozesse.

### Literatur

- [IIAS\_02] The Institute of Internal Auditors: *Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision*, IIA 2002.  
[http://www.iir-ev.de/deutsch/download/IIA\\_Standards.pdf](http://www.iir-ev.de/deutsch/download/IIA_Standards.pdf)